

**3565/AB XXI.GP**

---

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN****Eingelangt am: 08.05.2002**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3603/J der Abgeordneten Dr. Cap und Genossinnen** wie folgt:

**Fragen 1a) und 1b):**

Die Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen erfolgt in der Weise, dass alle Beraterinnen ihre Beratungsprozesse dokumentieren, die Assistentinnen die statistische Auswertung der Tätigkeit vornehmen, diese Informationen zentral gesammelt werden und die Endredaktion im zentralen Büro der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen in Wien erfolgt.

Ebenso erfolgt dort die Darstellung besonderer Wahrnehmungen der Anwaltschaft im gegenständlichen Kalenderjahr sowie Anregungen und Vorschläge für Verbesserungen der gesetzlichen Bestimmungen oder der institutionellen Situation, die sich aus der praktischen Tätigkeit ergeben.

Die Berichtsteile über die Arbeit der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen und über die Arbeit der Gleichbehandlungskommission wurden aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes im Bundeskanzleramt erstellt, die Koordination des Berichtes mit dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgte ebenfalls im Bundeskanzleramt. Da bei der Erstellung, wie bereits ausgeführt, mehrere Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Bereichen involviert waren und insbesondere auch auf laufend geführte Statistiken etc. zurückgegriffen wurde, lässt sich der Gesamtaufwand weder in personeller noch zeitlicher Hinsicht zurückverfolgen.

**Frage 1c):****Nein.**

**Frage 1d):**

Der jährlich zu erstellende Bericht wird in einer Auflagenhöhe von ca. 500 Stück gedruckt, wobei 390 Stück dem Parlament übermittelt werden.

**Frage 1e):**

Die Kopierkosten für eine Auflage von ca. 500 Stück betragen ca. € 600,--

**Frage 1f):**

Nein.

**Frage 1g):**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 1 a) und 1 b) können diese Kosten nicht angegeben werden.

**Frage 1h):**

Neben dem Parlament wird der Bericht auch anderen interessierten Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**Frage 2a) und 2b):**

Eine Auflistung, welche Personen in welchem Ausmaß damit befasst waren, ist nicht möglich. Da die beteiligten Personen keine Aufzeichnungen über den damit verbundenen Zeitaufwand führten und man daher auf grobe Schätzungen angewiesen wäre, würde die Ungenauigkeit der Ergebnisse den mit der Recherche verbundenen Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigen.

**Frage 2c):**

Der Bericht wurde von der Solution Sozialforschung OEG, Mirabellplatz 9/3, 5020 Salzburg, verfasst. Die Kosten betragen € 9.736,71 (€ 11.684,05 incl. Umsatzsteuer).

Da die Auftragnehmerin bereits den Bericht betreffend den Zeitraum 1995/96 bearbeitet hatte und über detailliertes praxiserprobtes Wissen betreffend das Erhebungsinstrumentarium verfügte sowie der Leistungskatalog im Wesentlichen dieselben Leistungen umfasste wie derjenige betreffend den Berichtszeitraum 1995/96, wurde der Auftrag per Werkvertrag an obengenannte Auftragnehmerin vergeben.

**Frage 2d):**

Es handelt sich um einen internen Bericht an den Nationalrat, der in einer Auflage von ca. 600 Stück erstellt wurde.

**Frage 2e):**

Die Vervielfältigungskosten (Druckkosten) sind im Detail nicht bekannt.

**Frage 2f):**

Nein.

**Frage 2g):**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 2a) und 2b) ist eine Beantwortung nicht möglich.

**Frage 2h):**

Der Bericht gelangte nicht zum Verkauf.

Der Familienbericht 1999 wurde in einer Langfassung (III-47 d.B) und in einer Kurzfassung (III-44 d.B.) hergestellt. Die Kurzfassung wurde an den Präsidenten des Nationalrates mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsgemäße Behandlung durch den Nationalrat in einer Auflage von 380 Exemplaren übermittelt. Der Familienausschuss beschloss, dass auch die Langfassung formell einzubringen ist. Diesem Beschluss wurde auch nachgekommen. Nachdem die Kosten für die Langfassung und die Kurzfassung nicht getrennt angegeben werden können, wird im Folgenden eine gemeinsame Kostendarstellung für beide Fassungen gegeben.

**Fragen 3a) und 3b):**

Eine Auflistung, welche Personen in welchem Ausmaß damit befasst waren, ist nicht möglich. Da die beteiligten Personen keine Aufzeichnungen über den damit verbundenen Zeitaufwand führten und man daher auf grobe Schätzungen angewiesen wäre, würde die Ungenauigkeit der Ergebnisse den mit der Recherche verbundenen Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigen.

**Frage 3c):**

Die Erstellung des Familienberichtes 1999 wurde im Wege von Werkaufträgen an folgende Institutionen bzw. Wissenschaftlerinnen vergeben, wobei folgende Kosten entstanden:

- Österr. Institut für Familienforschung - ÖIF (Koord.)	€ 43.603,70
ÖIF (Kapitel 1 und 3)	€ 65.405,55
ÖIF (Nachtragszahlungen für Lektorats-u. Layoutkosten)	€ 7.194,61
- Institut für Demographie	€ 29.069,13
- Univ.-Prof. DDr. Wilk, Dr. Beham, Mag. Zartler	€ 14.534,57
- Europ. Zentrum f. Wohlfahrtspolitik u. Sozialforschung	€ 65.405,55

Der Auftrag zur Erstellung des Familienberichts 1999 wurde öffentlich ausgeschrieben (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 19.9.1997; Amtsblatt zur Wiener Zeitung, 23.9.1997 [Kosten: € 1.551,57]).

**Frage 3d):**

Der aus zwei Bänden bestehende Familienbericht 1999 (Langfassung) wurde im Jahr 1999 in einer Auflagenhöhe von 1000 Exemplaren und im Jahr 2000 in einer weiteren Auflagenhöhe von 300 Exemplaren aufgelegt. Darüber hinaus wurde eine Kurzfassung des Familienberichts 1999 in einer Auflagenhöhe von 6000 Exemplaren hergestellt.

**Frage 3e):**

Die Kosten für die Drucklegung beider Bände (Langfassung) im Jahr 1999 (Auflage: 1000) beliefen sich auf € 25.540,87. Die Drucklegung der zweiten Auflage (300) erfolgte durch die hausinterne Druckerei des Ressorts. Die Kosten der Drucklegung der Kurzfassung beliefen sich auf € 19.115,28.

**Frage 3f):**

Mit der Covergestaltung der beiden Bände des Familienberichts 1999 (Langfassung) wurde die Fa. Werbegraphik ENGELBRECHT nach Durchführung einer Ausschreibung beauftragt (Auftragswert: € 1.709,27). Für die Covergestaltung der Kurzfassung des Familienberichts 1999 wurde (nach Durchführung einer Ausschreibung) das Ferry Nielson Studio für Konzeptuelle Fotografie beauftragt (Auftragswert: € 3.052,26). Die Kosten für das Layout der Kurzfassung (Fa. Vosta, nach Durchführung einer Ausschreibung) beliefen sich auf € 4.996,98.

Mit der Drucklegung beider Bände des Familienberichts 1999 (Langfassung) wurde die Fa. Druckservice Styrian GmbH (nach Durchführung einer Ausschreibung) und der Kurzfassung die Fa. Druckerei Radinger (nach Durchführung einer Ausschreibung) beauftragt.

**Frage 3g):**

Aufgrund der Ausführungen zu den Fragen 3a) und 3b) kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Frage 3h):**

Der Familienbericht 1999 wurde nicht zum Verkauf aufgelegt, ist jedoch im Internet kapitelweise abrufbar.

Gemäß dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen (Bundesstelle für Sektenfragen), BGBl. Nr. 150/98, hat der für die Vollziehung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister dem Nationalrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen zu erstatten. Die Bundesstelle für Sektenfragen ihrerseits hat dem zuständigen Bundesminister jährlich einen Geschäftsbericht vorzulegen.

Zum Zwecke der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere aber um eine vollständige Information der Abgeordneten zu gewährleisten, habe ich entschieden, den gesamten Geschäfts-/Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen dem Nationalrat vorzulegen. Nachdem die Erstellung des Geschäftsberichts selbst Aufgabe der Bundesstelle ist, bezieht sich die weitere Beantwortung allein auf den Aufwand der Prüfung und Vorbereitung dieses Geschäftsberichts für den Nationalrat. Auf Grund der Gleichartigkeit der Fragen erlaube ich mir, die Beantwortung dazu zusammenzuziehen.

**Fragen 4a) und 4b) sowie 11 a) und 11b):**

Wie bereits ausgeführt, waren in die Erstellung der Geschäftsberichte keine Ressortbediensteten eingebunden, die weitere Bearbeitung (Prüfung, Vorbereitung - exkl. Kopierarbeiten in der Hausdruckerei - für die Übermittlung an den Nationalrat) erforderte die Tätigkeit mehrerer Mitarbeiter. Da die beteiligten Personen keine Aufzeichnungen über den damit verbundenen Zeitaufwand führten und man daher auf grobe Schätzungen angewiesen wäre, würde die Ungenauigkeit der Ergebnisse den mit der Recherche verbundenen Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigen.

**Fragen 4c) und 11c):**

Nachdem die Berichte an den Nationalrat auf den Geschäftsberichten der Bundesstelle für Sektenfragen basieren, war eine weitere Beiziehung von externen Beratern oder Sachverständigen nicht notwendig.

**Fragen 4d) und 11d):**

Bei diesen Berichten handelt es sich ausschließlich um Berichte an den Nationalrat; vom Tätigkeitsbericht 1999 wurden 220 Exemplare und vom Tätigkeitsbericht 2000 400 Exemplare hergestellt.

**Fragen 4e) und 11e):**

Die Berichte wurden in der hauseigenen Druckereistelle kopiert. Es können daher keine genauen Kosten genannt werden.

**Fragen 4f) und 11f):**

Nein.

**Fragen 4g) und 11g):**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 4a) und 4b) sowie 11 a) und 11b) ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

**Fragen 4h) und 11h):**

Der Tätigkeitsbericht wird ausschließlich für das Parlament produziert.

**Fragen 5a) und 5b):**

Für die Abwicklung der Berichterstellung (Redaktion, Koordination etc.) wurde das ÖIF beauftragt. Gleichzeitig waren Mitarbeiter meines Hauses tätig; eine Auflistung, welche Personen in welchem Ausmaß damit befasst waren, ist daher nicht möglich. Da die beteiligten Personen keine Aufzeichnungen über den damit verbundenen Zeitaufwand führten und man daher auf grobe Schätzungen angewiesen wäre, würde die Ungenauigkeit der Ergebnisse den mit der Recherche verbundenen Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigen.

**Frage 5c):**

Das Österreichische Institut für Familienforschung wurde als Generalunternehmer für die Erstellung (einschließlich Redaktion und Koordination) des Berichts mittels Werkvertrag nach vorangegangenem offenen Verfahren beauftragt.  
Gesamtkosten des Berichts: € 156.283,--.

**Frage 5d):**

Die Auflagenhöhe betrug 1.500 Stück.

**Frage 5e):**

Die Kosten für die Publikation betragen € 19.961,21.

**Frage 5f):**

Der Auftrag zur Layoutierung erfolgte gemeinsam mit dem Familienbericht und wurde an die Firma Engelbrecht Werbegrafik GmbH vergeben (siehe Familienbericht). Auf Grund eines Ergänzungsauftrages entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von € 623,71.

Die Drucklegung erfolgte durch die Firma Styrian Druckservice nach vorangegangener beschränkter Ausschreibung; Kosten: € 19.961,21.

**Frage 5g):**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen a) und b) kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Frage 5h):**

Der Bericht wurde für das Parlament und für wissenschaftliche Einrichtungen sowie für die Bundes- und Landesverwaltung produziert und über die Homepage des Ressorts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; es wurde kein Erlös durch Verkauf erzielt.

**Fragen 6a) und 6b):**

Die Erstellung des seitens der Bundesregierung in zweijährlichen Abständen dem Parlament vorzulegenden Berichtes gemäß § 50 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz erfolgt anhand der einzelnen Berichte über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung der jeweiligen Ressorts.

Da an diesem Bericht daher nicht nur die inhaltlich koordinierenden und für die technische Endfertigung verantwortlichen Stellen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen beteiligt sind, sondern darüber hinaus auch ein großer Bereich an Arbeitsleistungen in verschiedenen Abteilungen aller anderen Ressorts erbracht wird, ist eine Auflistung einzelner Personen, Verwendungsgruppen und Kosten nicht möglich, bzw. würde einen extrem hohen und zeitaufwendigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

**Frage 6c):**

Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden keine externen Berater oder Sachverständige für die Erstellung dieses Gesamtberichts herangezogen.

**Frage 6d):**

Es wurde eine Auflage in Höhe von 700 Stück hergestellt.

**Fragen 6e) und f):**

Für die Drucklegung wurde im Wege eines Verhandlungsverfahrens die Fa. Österreichische Staatsdruckerei als Bestbieter ermittelt.  
Die Kosten dafür betragen € 9.974,68.

**Frage 6g):**

Aufgrund der Ausführungen zu den Fragen 6a) und 6b) kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Frage 6h):**

Es wurden keine Erlöse aus einem Verkauf erzielt. Der Bericht wurde kostenlos Institutionen und Personen, die mit Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung befasst sind, zur Verfügung gestellt.

**Fragen 7a) bis 7h):**

Mit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2000 gingen die Agenden der Arbeitsinspektion an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit über. Eine Beantwortung dieser Fragen ist mir daher nicht möglich.

**Fragen 8a) bis 8c):**

Der Gesundheitsbericht an den Nationalrat wurde im Jahr 2000 im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen durch das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) erarbeitet und für die Publikation vorbereitet. Die Abwicklung der Drucklegung dieses Berichtes erfolgte ebenfalls durch das ÖBIG. Diese Arbeiten wurden im Rahmen der Förderung des ÖBIG durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erbracht. Vom ÖBIG wurden keine externen Berater zur Berichtserstellung hinzugezogen.

**Frage 8d):**

Es wurden 1.180 Exemplare dieses Berichtes gedruckt.

**Fragen 8e und f):**

Die Sachaufwendungen für Layout und Drucklegung betragen € 16.890,61 inklusive Ust. Davon entfielen für die Gestaltung € 540,69 auf die Firma Scheubmayr & Berthold, für die Drucklegung € 16.321,86 auf die Firma Ferdinand Berger & Söhne (im Zuge des Vergabe Verfahrens wurden drei unabhängige Firmen zur Anbotslegung eingeladen) sowie für Kopien € 15,92 an die Statistik Österreich und € 12,14 an die Firma Haltmeyer.

**Frage 8g):**

Der Gesundheitsbericht 2000 kann über das ÖBIG gegen einen Kostenersatz in der Höhe von € 18,17 bezogen werden.

**Frage 8h):**

Bisher wurden 45 kostenersatzpflichtige Exemplare angefordert.

**Fragen 9a) und 9b):**

Aufgrund der vielen im Sozialbericht behandelten Themen waren viele Organisationseinheiten des Ressorts an der Texterstellung beteiligt. Eine Auflistung, welche Personen in welchem Ausmaß damit befasst waren, ist nicht möglich. Da die beteiligten Personen keine Aufzeichnungen über den damit verbundenen Zeitaufwand führten und man daher auf grobe Schätzungen angewiesen wäre, würde die Ungenauigkeit der Ergebnisse den mit der Recherche verbundenen Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigen.

**Frage 9c):**

Die beiden Kapitel Armutsgefährdung und Einkommensverteilung wurden extern erstellt:

- Das Kapitel Armutsgefährdung wurde vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrts politik und Sozialforschung erstellt, die Kosten beliefen sich auf € 4.343,--.
- Das Kapitel Einkommensverteilung wurde von der Synthesis Forschungsgesellschaft im Rahmen eines Forschungsauftrages erstellt. Die Gesamtkosten dieses



Forschungsauftrages beliefen sich auf € 47.900,--, wobei maximal 1/3 dieses Betrages auf die Erstellung des Textes für den Sozialbericht und 2/3 auf Entwicklungsarbeiten (Erarbeitung neuer Modelle) entfielen.

Diese Leistungen wurden entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften ausgeschrieben.

**Frage 9d):**

Die Auflagenhöhe betrug 4.000.

**Frage 9e) und 9f):**

Die Druckkosten betragen € 17.037,--, die Kosten für das Layout € 9.837,--.

Der Auftragnehmer für das Layout des Sozialberichts war Firma Ketterl, Mauerbach, der Auftragnehmer für den Druck Firma Bindung & Druck in Wöllersdorf.

**Frage 9g):**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 9a) und 9b) kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Frage 9h):**

Die Publikation wird kostenlos über einen Verteiler und an weitere interessierte Personen verschickt.

**Fragen 10a) bis 10h):**

Die Berichtsteile über die Arbeit der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen und über die Arbeit der Gleichbehandlungskommission wurden im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erstellt. Da an der Erstellung somit mehrere Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Bereichen beteiligt waren, würde eine genaue Auflistung des mit der Erstellung verbundenen Zeitaufwandes einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand bedeuten.

Die Koordination und Drucklegung des Berichtes erfolgte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Der Gesamtaufwand für die Erstellung kann nicht beziffert werden.

**Fragen 12a) und 12b):**

Zur grundsätzlichen Vorgangsweise bei der Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen verweise ich auf die Ausführungen zu den Fragen 1a) und 1b).

Die Berichtsteile zum Bericht für das Jahr 2000 über die Arbeit der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen und über die Arbeit der Gleichbehandlungskommission wurden im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erstellt, die

Koordination des Berichtes mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erfolgte ebenfalls im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Bei der Erstellung waren mehrere Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Bereichen involviert, wobei insbesondere auch auf laufend geführte Statistiken etc. zurückgegriffen wurde. Dazu kommt, dass die Erstellung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2000 besonders arbeitsintensiv war, da die statistische Darstellung der Tätigkeit der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen vollständig neu gestaltet wurde. Die Auflistung aller an der Erstellung beteiligten Mitarbeiterinnen bzw. des für die Berichterstellung notwendigen Zeitaufwandes würde daher einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand bedeuten.

**Frage 12c):**

Nein.

**Frage 12d):**

Der jährlich zu erstellende Bericht wird in einer Auflagenhöhe von ca. 500 Stück gedruckt, wobei 390 Stück dem Parlament übermittelt werden.

**Frage 12e):**

Die Kopierkosten für eine Auflage von ca. 500 Stück betragen rund € 600,--

**Frage 12f):**

Nein.

**Frage 12g):**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu 12a) und 12b) ist eine Angabe dieser Kosten nicht möglich.

**Frage 12h):**

Der Bericht wird neben dem Parlament auch anderen interessierten Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und wurde auch auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen im Internet zugänglich gemacht.